



**AUSSERORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG  
der  
RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG  
am 10. November 2021**

**BESCHLUSSVORSCHLAG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS  
GEMÄSS § 108 AKTG**

**Tagesordnungspunkt 1**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

**BESCHLUSS**

"Der in der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. April 2021 gefasste Beschluss betreffend der Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 zur Ausschüttung einer Dividende in der Höhe von EUR 0,48 je dividendenberechtigter Stammaktien wird wie folgt ergänzt, um eine zusätzliche Dividende auszuschütten:

Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 480.635.240,34 wird wie folgt vorgenommen:

1. Auf die zum Dividendenstichtag 16. November 2021 dividendenberechtigten Stammaktien wird eine zusätzliche Dividende in der Höhe von EUR 0,75 je Stammaktie ausgeschüttet, dies entspricht einer maximalen Ausschüttungssumme von EUR 246.704.715,75. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.
2. Der nach Ausschüttung der zusätzlichen Dividende verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Auszahlung der zusätzlichen Dividende in der Höhe von EUR 0,75 je dividendenberechtigter Stammaktie, welche einer maximalen zusätzlich Ausschüttungssumme von EUR 246.704.715,75 entspricht, erfolgt am 17. November 2021 über die jeweilige Depotbank der dividendenberechtigten Aktionäre."

## **BEGRÜNDUNG**

Die ordentliche Hauptversammlung hat am 22. April 2021 unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Empfehlungen der Europäischen Zentralbank (EZB) zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie beschlossen, eine Dividende in Höhe von EUR 0,48 je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 23. Juli 2021 beschlossen und mittels Pressemitteilung veröffentlicht, ihre Empfehlung, dass alle Banken Dividendenausschüttungen begrenzen sollten, nicht über September 2021 hinaus zu verlängern. Die derzeitige Empfehlung der EZB zu Dividendenausschüttungen läuft daher am 30. September 2021 aus.

Wie bereits in der Begründung zu den Beschlussvorschlägen zur ordentlichen Hauptversammlung am 22. April 2021 hinsichtlich Gewinnverwendung dargelegt und angekündigt, hat der Vorstand in Hinblick auf das Auslaufen der Empfehlung der EZB zu Dividendenbeschränkungen evaluiert, ob eine zusätzliche Dividendenausschüttung des in der ordentlichen Hauptversammlung beschlussmäßig vorgetragenen verbleibenden Bilanzgewinns zum 31. Dezember 2020 im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung nachträglich vorgeschlagen werden soll.

Der Vorstand hat unter Abstimmung mit dem Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung der Auswirkungen der COVID-19 Krise und auf die maßgeblichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Gesellschaft, insbesondere auf die CET 1 Ratio und den Bedarf von Eigenmitteln für die kommende Periode beschlossen, der außerordentlichen Hauptversammlung am 10. November 2021 eine zusätzliche Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 0,75 je dividendenberechtigter Stammaktie, dies entspricht einer zusätzlichen maximalen Ausschüttungssumme von EUR 246.704.715,75, vorzuschlagen. Unter Berücksichtigung der im Zuge der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. April 2021 beschlossenen und ausgeschütteten Dividende von EUR 0,48 je dividendenberechtigter Aktie beträgt die Dividende insgesamt EUR 1,23 je dividendenberechtigter Aktie.